

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/165	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen	9. Dezember 2020
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 08.12.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 17.12.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Kindergartenbedarfsplanung 2021; Vergabe an die KE der LBBW</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Kommunalentwicklung GmbH / LBBW anzunehmen, um die Bedarfsplanung der Jahre 2021ff detaillierter darzustellen. Beauftragt werden soll im ersten Schritt die Grundleistung über 10.021.24 Euro (Bruttobetrag).

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Kindergartenbedarfsplanung:

Die aktuellen Einwohnermeldedaten werden regelmäßig in einer Statistik ausgewertet. Die Bedarfsplanung zeigt ein deutliches Fazit an Plätzen, da grundsätzlich festzustellen ist, dass in U3, sowie in der Ü3 Betreuung Wartelisten geführt werden müssen. Es müssen mit Hochdruck weitere Plätze geschaffen werden, um den steigenden Bedarf in Kirchzarten (gerade auch im Hinblick auf die Zuzüge im Wohngebiet am Kurhaus) zu erfüllen.

Das vorliegende Angebot der Kommunalentwicklung GmbH zielt genau auf diese konkrete Bedarfswertanalyse ab. Neben der Bevölkerungsvorausrechnung 2035 wird es eine qualitative und quantitative Bestandanalyse geben, aus denen schlussendlich die Bedarfsberechnung abgeleitet wird. Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausrechnung bilden dabei die unabdingbare Voraussetzung für die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach KiTaG sowie aller darauf aufbauenden Maßnahmenverpflichtungen.

Ergänzung:

Die Kommunalentwicklung GmbH bietet ein eigens entwickeltes Bevölkerungsvorausrechnungsmodell (Matrizenmodell) an, das auch die weiteren geplanten Wohnbaumaßnahmen sowie Effekte aus der Innenentwicklung berücksichtigt. Die Vorausschau erfolgt auf Basis der Ausgangsbevölkerung und schreibt die jahreweise Entwicklung der Einwohnerzahlen nach Altersgruppen sowohl anhand der Geburten und Sterbefälle als auch durch Zuzug, der aus Annahmen zu den Wohnbaumaßnahmen resultiert, fort. Der geplante bzw. zu erwartenden Zuwachs an Wohnraum ist ausschlaggebend für die Bewertung der absehbaren Zahl an Infrastrukturnachfragern.

Für die qualitative und quantitative Bestandsanalyse wird das Angebot der vorhandenen 6 Kindertageseinrichtungen bewertet. Hierzu zählen ggf. vorhandene frühere Bedarfsplanungen oder Beschlüssen zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes.

Fazit:

Mit dem vorliegenden Angebot und den Erbringungen der oben genannten Grundleistung setzt sich ein Pauschalhonorar in Höhe von **10.021,24 Euro** brutto zusammen. Als Bearbeitungszeit wird 1 Monat veranschlagt. Aufgrund der umfangreichen Analyse befürwortet die Verwaltung die Beauftragung der Kommunalentwicklung GmbH.

Ergänzung aus der FA-Sitzung vom 8.12.2020:

Es wird während der Bedarfsplanerstellung seitens der Verwaltung in Absprache mit dem Gemeinderat überprüft, ob ggfls. weitere optionale Leistungen (z. B. Klausurtagung oder Runder Tisch) beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Fazit

